Pressecommuniqué

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): **- (1989)**

Heft 25

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pressecommuniqué

Rund 40 lesbische Frauen, Vertreterinnen von Organisationen aus Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lugano, St. Gallen und Zürich, trafen sich am Wochenende vom 24. September 1989 in Basel, um einen gemeinsamen Standpunkt zur anstehenden Revision des Sexualstrafrechts zu formulieren. Ausgangspunkt für ihre Überlegungen und Forderungen ist die sexuelle Integrität der Frau.
Für Lesben steht dabei im Vordergrund: Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, das Recht auf die ungestörte Entwicklung und Entfaltung ihrer eigenen Sexualität und der Schutz ihrer sexuellen Intimsphäre.
Nach Ansicht der vertretenen Organisationen ist die Aufhebung von Art. 194 StGB, durch welche homo- und heterosexuelle Handlungen strafrechtlich gleichgestellt werden, ein längst fälliger Schritt. Dass die Homosexualität im Militärstrafgesetz weiterhin bestraft wird, lehnen sie ab.
Der Wille der Frau muss im Sexualstrafrecht massgebend sein: Wenn eine Frau Nein sagt, meint sie Nein. Wenn eine Lesbe Frauen liebt, meint sie Frauen. Jede Missachtung dieses Willens muss strafbar sein.
In Anlehnung an den Entwurf "Sexualstrafrecht aus feministischer Sicht" von Basler Juristinnen fordern die Lesbenorganisationen die Strafbarkeit jeglicher Form von sexueller Belästigung, sei es am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit.
Als Vergewaltigung bestraft werden muss jede Form von Penetration gegen den Willen einer Frau, nicht nur der klassische "Beischlaf". Für den Schutz der Mädchen ist entscheidend, dass die Verjährungsfrist nicht reduziert wird und erst mit der Mündigkeit beginnt.
Damit ein Vergewaltigungsprozess nicht zu einer zweiten Vergewaltigung wird, müssen nach Ansicht der in Basel versammelten Frauen auch prozessuale Bestimmungen im StGB festgelegt werden: Insbesondere soll die Frau eine ausgebaute Nebenklägerinnenrolle erhalten. Ihre Glaubwürdigkeit muss vermutet und ihr sexuelles Vorleben als irrelevant betrachtet werden.

Libs

SCHIXE 1990
die frech informativ bewegte Frauenagenda

Die neue Schixe ist erhältlich!

Mit neu gestaltetem, gewitterfestem Umschlag,
Format A6, Fadenheftung, 208 Seiten
Informationen und Adressen von Frauenprojekten und Gruppierungen
Politische Texte, Gedichte, Prosa, Fotos

Ab anfangs November erhältlich für Fr. 14.80
inkl. Porto und Verpackung bei:
Genopress "Schixe" Winterthur
PC 84-6154-3
Die Einzahlung gilt als Bestellung

Flugi, Flugi an der Wand, wer druckt die schönsten im ganzen Land?

Du natürlich! Wir zwei Frauen suchen eine Druckerin oder eine Frau mit Erfahrung im grafischen Bereich auf Ende 89. Du würdest vorwiegend an unserer A4 Offsetmaschine arbeiten. Wir freuen uns über immer mehr Auftäge von immer mehr Frauen und brauchen Dich dringend!

FRAUENDRUCKEREI
GENOPRESS
St.Gallerstrasse 74
8400 Winterthur
052/ 28 19 49